

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. Oktober 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

**B 6 Nachtragskredite zum Voranschlag 2023; Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Bewilligung / Finanzdepartement**

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat sieben Nachtragskredite zum Voranschlag 2023. In der Erfolgsrechnung 2023 sollen Mehrkosten von 38,9 Millionen Franken bewilligt werden. Ein Grossteil der Nachtragskredite fällt im Aufgabenbereich Volksschulbildung an. Es ist einerseits die Bewältigung der Ukraine-Krise, die zu Mehrkosten führen wird, anderseits werden Nachzahlungen auf die Beiträge an die Musikschulen notwendig, da die aktuellen Kantonsbeiträge zu niedrig waren. Weiter wird die zunehmende Betreuungsintensität und die steigende Anzahl Lernender mit Verhaltensauffälligkeiten im Bereich der Sonderschulen zu höheren Kosten führen. Im Aufgabenbereich Berufs- und Weiterbildung erhöhen sich die Kosten insbesondere infolge neuer Berufe sowie Berufsreformen und der steigenden Schülerzahlen, was dazu führt, dass mehr Personal eingestellt werden muss. Der Kanton Luzern beschafft einen Grossteil des Stroms auf dem freien Markt. Die Strompreise erreichten im zweiten Halbjahr 2022 für das Jahr 2023 ein historisches Hoch. Für vier Aufgabenbereiche aus den Bereichen Bildung beziehungsweise Kultur, Sport und Freizeit sowie Kirche hat dies Mehrkosten zur Folge. Wegen der Personalaufstockung gemäss dem Planungsbericht über die Luzerner Polizei wird die Anzahl Polizeiaspirantinnen und -aspiranten ansteigen. Daher werden zusätzliche Mittel benötigt. Im Aufgabenbereich Militär, Zivilschutz und Justizvollzug steigen die Anzahl Kostgeldtage im Massnahmen- und im Strafvollzug wie auch die Kosten pro Tag im Massnahmenvollzug an. Dies führt zu höheren Justizvollzugskosten. Im Veterinärdienst wird eine Erhöhung der Ressourcen notwendig, einerseits weil zusätzliche Vollzugsaufgaben übernommen werden mussten, anderseits mussten weggefallene Kapazitäten durch zusätzliche Ressourcen ersetzt werden. Die erste Hochrechnung zum Jahresergebnis 2023 zeigt, dass die beantragten Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung innerhalb des kantonalen Finanzhaushaltes kompensiert werden können. Die für die Erfolgsrechnung beantragten Nachtragskredite von total 38,9 Millionen Franken entsprechen rund 1,1 Prozent des im Voranschlag 2023 beschlossenen betrieblichen Aufwands von rund 3,5 Milliarden Franken. Am 27. und 28. September 2023, im Rahmen der Beratungen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP), wurde auch die Botschaft B 6 über die Nachtragskredite in der PFK beraten. Die Mitglieder konnten jeweils die Departementsvorsteher und Departementsvorsteherinnen zu den einzelnen Krediten befragen, und am Schluss wurde das Eintreten abgehalten sowie die

Schlussabstimmung vorgenommen. Das Eintreten war unbestritten. Die Kommission war ausschliesslich erstaunt über die Höhe der Nachtragskredite, insbesondere im Bereich Bildung. Zum Teil brachten Mitglieder Verständnis entgegen, weil der Auftrag ist, knapp zu budgetieren, und weil die Polizei vom Rekrutierungserfolg überrascht wurde. Wenig Verständnis wurde dem Kredit der Musikschulbeiträge, der Berufs- und Weiterbildung und der Bildungskosten für die Bewältigung der Ukraine-Flüchtlinge entgegengebracht. Die Kommission genehmigte die Nachtragskredite einstimmig.

Für die Mitte-Fraktion spricht Markus Bucher

Markus Bucher: Die Nachtragskredite zum Voranschlag 2023 haben uns erstaunt wegen der Höhe von 38,9 Millionen Franken, was ein ausserordentlich hoher Wert ist, der nur vom Corona-Jahr übertroffen wird. Es erstaunt, dass fast 35 Millionen Franken, also fast 90 Prozent, von nur einem Departement, nämlich dem Bildungs- und Kulturdepartement (BKD), beantragt wird. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass das Finanzdepartement (FD) sowie das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) keine Nachtragskredite stellen. Auch der Nachtragskredit von 375 000 Franken im Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) in der Dienststelle Veterinärdienst ist nachvollziehbar. Die Nachtragskredite im Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) tragen wir im Bereich polizeiliche Leistungen mit, da es sich um die geforderte Personalaufstockung handelt und entsprechende Kompensationen gemacht wurden. Beim alljährlich wiederkehrenden Nachtragskredit zu den Justizvollzugskosten hoffen wir, dass dieser unschöne Nachtragskredit mit der neuen Departementsvorsteherin nicht mehr nötig sein wird. Was aus unserer Sicht genauerer Erklärungen bedarf, ist der Nachtragskredit in der Rubrik H2 Bildung von fast 35 Millionen Franken. Das entspricht auf das gesamte Globalbudget von fast 1 Milliarde Franken gerechnet 3,5 Prozent und ist sehr hoch. Konkret: In der Dienststelle Volksschulbildung erstaunt der Gesamtbetrag von über 18 Millionen Franken. Anscheinend wurde man hier nicht nur vom Verlauf des Ukraine-Krieges völlig überrascht, sondern auch bei der Entwicklung der Sonderschulen. Im Weiteren gehen fast 5 Millionen Franken an die Musikschulen, weil in der Vergangenheit die Betriebskosten zu tief berechnet wurden. Mit diesen Zahlen kann man nicht zufrieden sein. Dasselbe gilt für den Nachtragskredit von 6,7 Millionen Franken bei der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung. Das Budget 2023 wurde im Juni 2022 verabschiedet. Aus unserer Sicht sollte ein Jahr im Voraus im Grossen und Ganzen feststehen, wie sich die Berufsschulen in einem Jahr entwickeln. Eine so hohe Budgetabweichung von über 5 Prozent darf sich nicht ergeben, zumal das Budget 2023 im Vergleich zum Budget 2022 bereits massiv aufgestockt wurde. Für den letzten Posten von knapp 9,7 Millionen Franken für zusätzliche Stromkosten bringen wir zwar ein gewisses Verständnis auf, aber auch hier erstaunt die übermächtige Zahl, die in früheren Jahren schon allein für den gesamten Nachtragskredit gereicht hätte. Bei allen anderen Hauptaufgaben wurden keine Nachtragskredite für Energie gestellt. Alles in allem sind wir mit dem Budgetprozess 2023 und den daraus folgenden Nachtragskrediten im Bereich H2 Bildung nicht zufrieden. Wir nehmen aber wohlwollend zur Kenntnis, dass der neue Regierungsrat die Budgetplanung verbessern will. Die Mitte-Fraktion ist sehr erstaunt über die Höhe des gesamten Nachtragskredites von 38,9 Millionen Franken, insbesondere vom Anteil im Bereich H2 Bildung von fast 35 Millionen Franken. Das muss sich in Zukunft wieder verbessern. Dabei geht es uns aber nicht darum, dass in die Budgets Luft eingebaut wird, wir rufen jedoch alle Beteiligten zur Budgetdisziplin auf. Im Sinn der Planungssicherheit erwarten wir, dass beim Budgetprozess von Partnern und Beteiligten rechtzeitig klare Kosten- und Mengenaussagen verlangt werden, damit in Zukunft keine so grossen Abweichungen mehr erfolgen. Wir bedanken uns bei den Dienststellen, welche ihr Budget eingehalten haben.

Beim BKD sind wir mit dem Budgetprozess nicht zufrieden und erwarten eine Verbesserung. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen den Nachtragskrediten zu.

Für die SVP-Fraktion spricht Roland Küng.

Roland Küng: Mit der vorliegenden Botschaft werden sieben Nachtragskredite mit einem Gesamtvolumen von 38,9 Millionen Franken gestellt. Es gilt festzuhalten, dass ein Nachtragskredit, welcher 1,1 Prozent vom beschlossenen betrieblichen Aufwand abweicht, oft als Punktlandung angeschaut wird. Wir finden, dass dies nicht eine Punktlandung ist, sondern dass es eher noch knapp in einem akzeptierbaren Streubereich liegt. Nach dem letztjährigen Nachtragskredit in der Höhe von 30 Millionen Franken sind wir nun bei fast 39 Millionen Franken angelangt. Es fällt auf, dass dieser prozentuale Abweichungsanteil seit letztem Jahr wieder mehr angestiegen ist als im Durchschnitt der vergangenen Jahre, mit Ausnahme des Pandemie-Jahres. Dies erstaunt die SVP-Fraktion doch sehr. Insofern müssen die Faktoren, die zum Kostenanstieg geführt haben, auch richtig analysiert werden. Dies hat die SVP im Detail gemacht. Sicherlich konnten die verschiedenen Positionen mit den Preiserhöhungen für den Strom im Sommer 2022 noch nicht so vorausgesagt und abgeschätzt werden, da der Strompreis erst im Herbst 2022 auf ein historisches Hoch anstieg. In diesem Sinn kann die SVP-Fraktion diese Nachtragskredite nachvollziehen. Die Zusatzkosten im Bereich Berufsbildung sind teils nachvollziehbar und teils plausibel. Hier stellen wir uns aber die Frage, ob die Abschlüsse der Lehrverträge derart spät gemacht und gemeldet werden, dass diese nicht mehr im Voranschlag berücksichtigt werden können. Ebenfalls werden neue Berufe und Berufsreformen sicher nicht kurzfristig angedacht und kommuniziert, sodass diese im Voranschlag eingestellt werden könnten. Die SVP-Fraktion begrüsst den Anstieg der Lernenden in den verschiedenen Berufen, sie findet aber, dass hier zukünftig eine genauere Planung möglich ist. Weitaus kritischer sehen wir die Entwicklung im Bereich Volksschulbildung und die entstandenen Zusatzkosten für die Bewältigung der Ukraine-Krise im Bereich der Bildung sowie die Zusatzkosten im Justizvollzug. Nicht zum ersten Mal wird ein grosser Nachtragskredit im Bereich Volksschulbildung gestellt. Die zunehmende Betreuungsintensität und die steigende Anzahl Lernender mit Verhaltensauffälligkeiten in der Volksschule sind eine sehr grosse Herausforderung für sämtliche Beteiligten. Hier gilt es sich ernsthaft Gedanken zu machen, ob das aktuelle System mit der totalen Integration wirklich zielführend ist für die Lehrpersonen und für die Lernenden ohne Verhaltensauffälligkeiten, und vor allem gilt es sich zu fragen – und das ist das Wichtigste –, ob das aktuelle System auch für die Lernenden mit Verhaltensauffälligkeiten wirklich das richtige ist. Wäre es nicht besser, diese angesprochenen Lernenden individuell und innerhalb ihresgleichen zu fördern? Fast 10 Millionen Franken nur für Nachtragskredite für die Pro-Kopf Beiträge an den DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) zur Bewältigung der Ukraine-Krise finden wir doch sehr hoch. Weiter fragen wir uns, wie weit eine Globalpauschale, die vom Bund pro Flüchtling an den Kanton ausgerichtet wird, überhaupt reicht. Wie viele und welche Leistungen können damit überhaupt abgedeckt werden, und wie hoch sind die Kosten letztlich für den Kanton wirklich? Dies sind Fragen, welchen wir uns politisch dringend widmen sollten. Bildung ist ein wichtiges Gut, in welches investiert werden muss. Trotzdem soll es aber auch hinterfragt werden, um nicht unendlich vorhandene Ressourcen zu schonen und die Mittel in die Bildung so zu investieren, dass der grösstmögliche Nutzen für alle da ist. Wir erwarten von den Verantwortlichen, dass in den Bereichen Volksschulbildung und Justizvollzug bei der Budgetierung in Zukunft ein besonderes Augenmerk darauf gelegt wird. Bei den Nachtragskrediten handelt es sich um Vergangenheitsbewältigung. Die SVP wird in Zukunft ein besonderes Auge auf die Ausgaben haben und ihre politische Arbeit darauf auslegen. In diesem Sinn treten wir auf die Vorlage ein und stimmen dem Nachtragskredit über

38,9 Millionen Franken zu.

Für die FDP-Fraktion spricht Heidi Scherer.

Heidi Scherer: Die hohen Nachtragskredite von 38,9 Millionen Franken überraschen uns. Nachdenklich stimmen uns die Bereiche Bildung, inklusive Musikschule, Beschaffung Schutzbekleidung Polizei und das Thema Energiekosten. Die Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für das neue Detachement OSK (Ordnungsdienst Spezialkräfte) wird unter anderem mit der gestiegenen Gewaltbereitschaft gegen Einsatzkräfte vor allem im Zusammenhang mit Hochrisiko-Fussballspielen begründet. Es braucht diese Ausrüstung und somit natürlich auch diesen Nachtragskredit. Gewalt gegen die Polizei ist aber auch ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft. Der Betrag ist wohl im ganzen Nachtragskreditkuchen nicht sehr gross, aber dieser Posten stimmt mehr als nachdenklich, und es ist wirklich zu hoffen, dass nun bald Klarheit herrscht und eine wirkungsvolle Verbesserung der unsäglichen Situation erfolgt. Die Bevölkerung im Kanton Luzern muss sich sicher fühlen können. Die zusätzlichen Kosten für die Bildung sind bedeutend und werfen Fragen auf. Gerne verweisen wir auf die gestellte Bemerkung betreffend die zusätzlichen Kosten für Flüchtlinge mit Schutzstatus S in der AFP-Beratung. Offenbar sind die entstandenen Kosten klar zuweisbar und können somit auch separat ausgewiesen werden. Es ist eine Sondersituation und somit ausserordentlich. Es muss klar sein, dass diese Pensen und Aufwände temporär sind. Selbstredend muss dieser temporäre Zustand nach der hoffentlich möglichst raschen Beendigung der Ukraine-Krise wieder in einer Reduktion der Pensen wie auch der zusätzlichen Aufwände resultieren. Betreffend Musikschule und den Nachtragskredit von 4,9 Millionen Franken machen wir ein grosses Fragezeichen. Es macht unsicher und ist nicht nachvollziehbar, wie dies hat geschehen können. Es scheint ein AFR18-Berechnungsfehler (Aufgaben- und Finanzreform 18) in der Globalbilanz zu sein. Im letzten Jahr erfolgte bereits eine Rückstellung von rund 16 Millionen Franken, und wohl auch in Zukunft kommen jährlich rund 5 Millionen Franken für den Kanton dazu. Man kann sich nun die Frage stellen, ob auch bei anderen Posten der Globalbilanz im Nachhinein und nach Einführung der AFR18 Fehler aufgetaucht sind. Was sind nun die konkreten Folgen der AFR18? Diese Frage darf man sich stellen. Die Korrektur von über 21 Millionen Franken ist beachtlich und somit relevant. Es ist zu hoffen, dass der Wirkungsbericht über die AFR18 hier Klarheit schafft. Bei den Nachtragskrediten im Bereich Bildung, bei welchen mit den gestiegenen Schülerzahlen und/oder neuen Berufen oder mit der längeren Ausbildungsdauer argumentiert wird, kann man sich die Frage stellen, ob dies bei der Budgetierung nicht schon absehbar gewesen wäre. Gerade im Bereich Bildung, der gegen 1 Milliarde Franken im Budget des Kantons ausmacht, ist vermehrt das Augenmerk auf die Kostenentwicklung zu legen. Höhere Kosten bedeuten nicht automatisch auch eine höhere Qualität oder bessere Ergebnisse. Dann noch eine generelle Bemerkung zu den Nachtragskrediten wegen der Strommehrkosten: Einzelne Bereiche haben mit gestiegenen Strompreisen als Ursache für Budgetüberschreitungen argumentiert. Es betrifft hier den Schulbereich, zum Beispiel die Gymnasien und Berufsschulen, oder auch die Kirchen, die Jesuitenkirche oder St. Urban. Hier ist Klärung gefordert. Die FDP-Fraktion regt an, dass die Energiebeschaffungsstrategie Immobilien überprüft und allenfalls überarbeitet beziehungsweise optimiert wird. Es macht wohl Sinn, dass diesem Bereich zukünftig mehr Beachtung geschenkt wird, allenfalls zentralisiert, um das Risiko von erratischen Preisbewegungen und damit Kostenrisiken am Markt etwas zu glätten. Selbstredend macht ein Ablehnen der Nachtragskredite keinen Sinn. Die FDP-Fraktion ist besorgt über die Höhe der Nachtragskredite und fordert eine zielgenauere Budgetierung bei den Hauptaufgaben. Wir sind uns bewusst, dass jederzeit Unerwartetes auftreten kann, was zu Budgetüberschreitungen führen kann. Der Bereich Bildung wie auch das Thema

Energiebeschaffung hinterlassen jedoch Fragezeichen. Die FDP-Fraktion nimmt den Regierungsrat beim Wort, dass er zukünftig die Höhe der Nachtragskredite wieder auf das Niveau vor Corona zurückführen will. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen den Nachtragskrediten mit leichtem Zähneknirschen zu.

Für die SP-Fraktion spricht Meta Lehmann.

Meta Lehmann: Nachtragskredite sind zwar keine Lorbeeren für die Budgetierung, doch noch weniger wollen wir, dass in allen Departementen Reserven ins Budget aufgenommen werden, um keine Nachtragskredite beantragen zu müssen. Zudem finden wir es schwierig, uns über Nachtragskredite zu ärgern, wenn die Hochrechnung für das Jahr 2023 trotz dieser Nachträge einen Ertragsüberschuss von 90 Millionen Franken prognostiziert. Gewisse der Nachtragskredite haben sogar einen erfreulichen Hintergrund, beispielsweise bei der Polizei: Es gelingt unerwartet schnell, mit mehr Aspirantinnen und Aspiranten für mehr Nachwuchs zu sorgen. Hier haben wir mit dem Planungsbericht über die Luzerner Polizei 2022 ja den Auftrag zur Personalaufstockung gegeben. Dass man die zusätzlichen Aspirantinnen und Aspiranten jedoch nicht korrekt budgetiert hat, befremdet uns ein bisschen. Gewisse Nachtragskredite sind nötig, um die Grundversorgung der Bevölkerung aufrechtzuerhalten und um dem steigenden Bedarf zu genügen, beispielsweise die Mehrkosten für die Aufnahme der ukrainischen Kinder in unsere Schulen. Es ist richtig, dass diese Kinder zusätzlichen Deutschunterricht erhalten. So können sie schneller dem normalen Unterricht folgen. Unsere Sprache zu lernen, ist für diese Kinder auch zentral, um sich hier frei bewegen zu können und Kontakte zu knüpfen. Es ist ein kleiner, aber wichtiger Beitrag des Kantons Luzern, das grosse Leid der Flüchtlingskinder zu lindern. Ich möchte an dieser Stelle all den Lehrpersonen danken, welche die ukrainischen Kinder und die Flüchtlingskinder aus vielen weiteren Ländern, die bei uns Zuflucht gefunden haben, tagtäglich unterstützen. Leider gibt es in den Schulen auch einen erhöhten Bedarf im Bereich der Sonderschulung. Es gibt einerseits immer mehr verhaltensauffällige Kinder. Andererseits brauchen gewisse dieser Kinder mehr Betreuung, als man das bisher gewohnt war. Hier sind wir den Lehrpersonen die entsprechende Unterstützung schuldig, indem wir die zusätzlichen Ressourcen bewilligen. Ein Nachtragskredit hat jedoch bei der SP-Fraktion Stirnrunzeln verursacht: Es scheint offenbar eine rechte Herausforderung zu sein, die Vollkosten der Musikschulen korrekt zu berechnen. Nach fast drei Jahren – so lange ist die AFR18 in Kraft – liegen die Vollkosten nun hoffentlich korrekt vor. Dabei hat man gemerkt, dass diese deutlich höher sind als bisher gedacht. Entsprechend hat der Kanton über Jahre zu wenig Musikschulbeiträge an die Gemeinden überwiesen. Das hat man nun rückwirkend angepasst, sodass der Kanton nun wie vorgesehen 50 Prozent der Kosten übernimmt. Wir hoffen, dass im Zusammenhang mit der AFR18 nicht noch mehr Überraschungen auftauchen. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt allen sieben Nachtragskrediten zu.

Für die Grüne Fraktion spricht Fabrizio Misticoni.

Fabrizio Misticoni: Wir sind auch bedingt erstaunt über das hohe Ausmass der Nachtragskredite; es ist bemerkenswert, wie sich die Dimensionen auf einzelne Leistungsgruppen konzentrieren. Insbesondere im Bereich H2 kann und muss der Budgetprozess hoffentlich verbessert werden, auch wenn wir Verständnis dafür haben, dass die Schul- beziehungsweise Bildungsplanung grundsätzlich sehr herausfordernd ist. Wir attestieren aber auch, dass der grundsätzliche Bedarf aufgrund eines Mengenwachstums nachgewiesen werden kann, und sind überzeugt, dass die Bildung eine der wichtigsten Aufgaben unseres Staates ist. Auch die nötigen Korrekturen im Bereich der AFR18 beziehungsweise der Musikschulbeiträge lassen aufhorchen, und es ist aus unserer Sicht unumgänglich, dass hier auch ähnlich gelagerte Berechnungen und Verrechnungen zwischen

Kanton und Gemeinden genau überprüft werden. Wir erwarten, dass hier keine weiteren Überraschungen hinzukommen. Zur Zukunftsaufgabe der Energiebeschaffung haben wir schon einiges gehört. Wir sehen die Energiethematik als eine grosse Herausforderung der Zukunft und erwarten, dass der Kanton auch die nötige Sorgfalt walten lässt, insbesondere auch bei Sanierungen und Nachrüstungen in Bezug auf die Energieeffizienz von Immobilien. Wir geben der neu zusammengesetzten Regierung gerne einen Vertrauensvorschuss. Wir erwarten, wie es selbstverständlich ist, dass in Zukunft immer und womöglich noch besser budgetiert wird, wir sehen aber auch, dass die Erwartung, mit vielleicht schwindenden Mitteln so knapp wie möglich zu budgetieren, bei Abweichungen einen grossen Einfluss auf das Resultat hat. Bei einem Ertragsüberschuss, wie wir ihn in diesem Jahr haben, sind diese Nachtragskredite auch gedeckt. Wir treten auf die Vorlage ein stimmen den Nachtragskrediten zu.

Für die GLP-Fraktion spricht Claudia Huser.

Claudia Huser: Die Höhe der Nachtragskredite erstaunt und führt zu Fragezeichen, das haben wir nun schon mehrmals gehört. Die GLP-Fraktion unterstützt eine realistische und zugleich knappe Budgetierung. Grundsätzliche Reserven würden wir nicht gutheissen. Da ist es uns lieber, wenn wir von der Regierung begründete Nachtragskredite vorgelegt erhalten und darüber befinden können. Die steigenden Kosten in der Bildung ergeben sich aktuell ja vor allem aufgrund des Mengenwachstums. Nun gut, dass dieses so hoch ausfällt, ist dann doch überraschend. Mit den Kostenerhöhungen mussten wir rechnen, darauf haben wir bereits vor Jahren hingewiesen, als die Schülerzahlen noch sanken, aber die Pro-Kopf-Kosten gestiegen sind. Die Nachzahlung bei den Musikschulen überrascht grundsätzlich, und die Höhe zeigt, dass in der AFR18 wirklich nicht alles korrekt gelaufen ist. Es zeigt auch, dass der Wirkungsbericht über die AFR18 notwendig ist und dass unsere Hinweise im Vorfeld der Abstimmung bestätigt wird, dass bei der Berechnung der AFR18 nicht alles korrekt lief. Wer trägt die Verantwortung dafür, und was heisst das für die AFR18 insgesamt? Es bleibt zu hoffen, dass dies die einzige negative Überraschung bleibt und mit dem Wirkungsbericht noch allfällige Korrekturen vorgenommen werden können. Dass die Stromkosten «einschenken», können wir nachvollziehen, und dass dies bei den Schulen, also bei der Bildung, erheblich ist, können wir ebenfalls nachvollziehen. Bedenken Sie, das ist nur ein Abbild, wie es gerade auch bei den Unternehmen und den Privaten abgeht. «Erfreut» wäre das falsche Wort, aber der Nachtragskredit beim JSD, insbesondere bei der Polizei, ist ein positives Zeichen: Die Luzerner Polizei kann rekrutieren, und das ist gut so. Die weiteren höheren Kosten im JSD und beim Veterinärdienst nehmen wir zur Kenntnis. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen den Nachtragskrediten zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Grundsätzlich sind wir als Regierung mit der Feststellung einverstanden, dass die Höhe der Nachtragskredite nicht befriedigen kann. Diesbezüglich geht es uns ebenso wie Ihnen. Wir sind wirklich bestrebt, in den neuralgischen Bereichen – sie wurden genannt – im Hinblick auf die Zukunft die notwendigen Verbesserungen vorzunehmen, damit wir bei den Nachtragskrediten zukünftig wieder auf einem vernünftigen Niveau sind. Ich glaube wir sind uns einig, dass sich Nachtragskredite nie ganz vermeiden lassen, aber das Niveau muss in Zukunft deutlich tiefer werden. Zu den Musikschulen muss ich mich inhaltlich äussern: Wir haben dort ein Datenproblem. Den Schluss, den Sie gezogen haben, es handle sich um einen Zusammenhang mit der AFR18, ist grundsätzlich falsch. Wir haben den Gemeinden die Summe ausbezahlt, die aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten den 50 Prozent entsprochen haben. Wenn die Daten, die uns zur Verfügung stehen, schlecht sind, dann ist auch die Summe der Auszahlung schlecht. In diesem Sinn ist es korrekt. Die Gemeinden

haben im Rahmen der Umsetzung der AFR18 natürlich ein grösseres Interesse, genaue Zahlen zu liefern, weil sie dann 50 Prozent der genauen Zahlen erhalten. Früher waren es Pro-Kopf-Beiträge, die von der Summe unabhängig waren. Deshalb darf das System vor der AFR18 nicht mit dem heutigen verwechselt werden. Aber wie Claudia Huser den Schluss zu ziehen, es handle sich um ein Problem der AFR18, ist nicht zulässig. Das hat nichts mit der AFR18 zu tun, sondern es ist ein Datenproblem. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Ich danke Ihnen für die Aussage, dass Sie den Nachtragskrediten, wenn auch mit wenig Freude, zustimmen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2023, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 107 zu 0 Stimmen zu.